

### Antrag

Fraktion der CDU  
Fraktion der FDP

Hannover, den 04.06.2009

#### **Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenreten!**

Der Landtag wolle beschließen:

##### EntschlieÙung

1. Der Landtag stellt fest, dass die niedersächsische Kriminalstatistik 2008 mit rund 2 500 Fällen von Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte einen neuen Höchststand und gleichzeitig einen Anstieg gegenüber 2001 von 60 % erreicht hat.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, weiterhin darauf hinzuwirken, dass Polizeibeamte vor Gewalt und Verletzungen, zum Beispiel bei Einsätzen gegen häusliche Gewalt, aufgrund von Hooliganausschreitung während Fußballspielen und im Rahmen von Demonstrationen mit rechts- oder linksextremistischem Hintergrund, sowohl durch einsatztaktische Überlegungen als auch durch weitere Verbesserung der persönlichen Ausstattung sowie der Fortbildung geschützt werden.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung auch künftig sicherzustellen, dass von Gewalt betroffene Beamte in angemessenem Umfang Fürsorgeleistungen erhalten.
4. Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, inwieweit die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte durch den aktuellen Sanktionsrahmen abgedeckt sind.
5. Der Landtag unterstützt das Vorgehen der Landesregierung, gemeinsam mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) sowie dem Landeskriminalamt Niedersachsen zu untersuchen, wie sich die Gewalt gegenüber den Polizeibeamten während der Dienstausbildung quantitativ und qualitativ entwickelt hat.

##### Begründung

Nach der aktuellen „Polizeilichen Kriminalstatistik Niedersachsen 2008“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration ist im Jahr 2008 mit 2 499 Fällen (2007: 2 416) von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ein neuer Höchststand erreicht worden. So wurden beispielsweise im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover 2004 noch 426 Fälle registriert, vier Jahre später erfasste die Behörde 507 Widerstände (+ 19 %). Bei der Tatausführung spielte Alkohol in 72,11 % der Fälle eine Rolle. Die Tatverdächtigen sind überwiegend (90 %) männlich.

Die Gewalt gegenüber Polizeibeamten hat in den vergangenen Jahren auch bundesweit stark zugenommen: In Nordrhein-Westfalen betrug die Steigerungsrate in den letzten drei Jahren 20,7 %, in Berlin werden durchschnittlich neun Polizeibeamte täglich angegriffen.

Die niedersächsische Polizei hat bereits in den vergangenen Jahren ständig ihre taktischen Vorgehensweisen überprüft und dabei auch das Fortbildungsangebot angepasst. So hat sich z. B. Niedersachsen mit dem Konzept „Systemisches Einsatztraining“ (SET) im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr frühzeitig um die Vor- und Nachbereitung polizeilicher Einsatzsituationen gekümmert. Durch diesen elementaren Baustein im Fortbildungskonzept der Polizei wird sowohl die Bewältigung von Routineeinsätzen als auch von besonderen Einsatzlagen trainiert.

In dieses Training sind u. a. die Abwehr von Angriffen mit Messern, die Bewältigung von Amoklagen und der Umgang mit psychisch Kranken integriert worden. Diese Fortbildung wird landesweit an 17 Standorten den im Außendienst befindlichen Beamten (etwa 14 000) angeboten. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Angehörige des Kriminalermittlungsdienstes, der Zentralen Kriminaldienste und der Bereitschaftspolizei.

Eine wesentliche Komponente des modernen passiven Schutzes für Polizeivollzugsbeamte stellt die ballistische Schutzweste dar. Sie schützt nicht nur gegen Beschuss, sondern bei körperlichen Angriffen auch gegen Schlag und Messerangriff. Das Ausstattungskonzept sieht für die Polizei Niedersachsen eine persönliche Ausstattung sowie eine fahrzeug-, funktions- und dienststellenbezogene Ausstattung mit ballistischen Schutzwesten vor.

Die persönliche Ausstattung umfasst alle Polizeivollzugsbeamte im Außendienst, sowie die Anwärter der Polizeiakademie. Der Einsatz- und Streifendienst wurde seit 1996 aufbauend nunmehr mit ca. 18 000 ballistischen Unterziehschutzwesten ausgestattet. Die Anwärterinnen und Anwärter erhalten während des Studiums bereits für die Praktika im Außendienst eine persönlich angepasste Unterziehschutzweste.

Im Rahmen seiner Fürsorgepflicht unterstützt der Dienstherr Beamte, die von Gewalt betroffen sind. Einer einzelfallbezogenen Nachsorge kommt eine große Bedeutung zu. Sie ist daher weiterhin in angemessenem Umfang sicherzustellen.

Neben den Körperverletzungsdelikten gemäß § 223 ff. sieht das Strafgesetzbuch besondere Tatbestände vor, die im Rahmen von Gewalttätigkeiten gegen Vollstreckungsbeamte einschlägig sein könnten.

Aufgrund der zunehmenden Fallzahlen im Bereich der Gewalt gegen Polizeibeamte wird die Landesregierung gebeten, diese Vorschriften einer Prüfung unter Berücksichtigung des Gesamtgefüges zu unterziehen.

Um effektive Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Polizeibeamte zu ergreifen, ist eine umfassende Analyse der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte erforderlich. Gemeinsam mit dem KFN und dem LKA Niedersachsen hat das Niedersächsische Innenministerium einen entsprechenden Untersuchungsauftrag vereinbart. Aus diesen Erkenntnissen sind wirksame Strategien und Initiativen zu entwickeln und zu ergreifen, um den Schutz der Polizeibeamten weiter zu verbessern.

Ursachen für die steigende Gewalt gegen Polizeibeamte können in einer allgemein zunehmenden Zahl der Fälle von Körperverletzungen und der Gewaltkriminalität insgesamt liegen. Dieser auf Bundes- wie auf Landesebene erkennbare Trend lässt den Schluss zu, dass die Hemmschwelle, Gewalt einzusetzen, kontinuierlich gesunken ist.

Eine deutliche Gefahrenlage ergibt sich für Polizeibeamte oftmals während Einsätzen im Bereich der häuslichen Gewalt. In diesen emotional stark aufgeladenen Situationen richten sich Gewalttätigkeiten auch gegen die einschreitenden Beamten.

Weitere Ursache könnte auch zunehmende Gewalttätigkeiten bei den sogenannten Ultra- und Hooligan-Bewegungen sein, die immer öfter während Fußballspielen auf Konfrontation aus sind. Sobald die Polizei einschreitet, wenden sich die Störer nicht nur gegen die rivalisierenden Gruppen, sondern vermehrt unmittelbar auch gegen die eingesetzten Beamten.

Deutlich zugenommen hat in den letzten Jahren auch das Gewaltpotenzial von Links- und Rechts-extremisten; dabei wird in Demonstrationseinsätzen auch die Polizei zur Zielscheibe gewalttätiger Aktivisten.

Polizeibeamte müssen hinreichend im Umgang mit solch gefahrträchtigen Situationen geschult werden. Gleichzeitig gilt es aber auch, Respektlosigkeit und zunehmenden Autoritätsverlust gegenüber Polizeibeamten nicht länger hinzunehmen. Daher müssen die Polizeibeamten effektiv vor Gewalt und Verletzungen geschützt werden.

Für die Fraktion der CDU

David McAllister  
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der FDP

Jörg Bode  
Fraktionsvorsitzender